

Paul Woytasch

Karl August Paul Woytasch (* 27. September 1836 in Berlin; † 17. November 1900 in Naumburg) war ein deutscher Jurist und Oberstaatsanwalt.

Leben und Beruf

Paul Woytasch, Sohn eines preußischen Beamten, genügte nach dem Abitur am Friedrich-Werderschen-Gymnasium seiner Heimatstadt der Militärpflicht als Einjährig-Freiwilliger beim 2. Garderegiment zu Fuß in Berlin. Danach studierte er Jura in Berlin und Göttingen. Dort trat er der Burschenschaft Hannovera bei. Sein Studium schloss er 1860 mit dem Auskultatorenexamen ab. 1861 wurde er Referendar im Bezirk des Kammergerichts Berlin. Nach dem Assessorexamen war er zunächst knapp 4 Jahre im richterlichen Dienst im Bereich des Kammergerichts, ehe er zur Staatsanwaltschaft wechselte. Hier machte er eine bemerkenswerte Karriere, die – wie im damaligen Preußen üblich – mit vielen Versetzungen verbunden war. 1870 war er Staatsanwaltsgehilfe in Schweidnitz (Schlesien), sodann ab 1874 in Halle/Saale. Hier wurde er zum Staatsanwalt ernannt und war zugleich zuständig für die benachbarten Bezirke der Kreisgerichte Delitzsch und Eilenburg. Unter Ernennung zum Ersten Staatsanwalt leitete er nacheinander die Staatsanwaltschaften beim Landgericht Glogau (Schlesien), ab 1885 beim Landgericht Kiel und ab 1891 beim Landgericht Berlin II. 1892 erfolgte die Ernennung zum Oberstaatsanwalt (das entspricht heute in der Bundesrepublik Deutschland einem Generalstaatsanwalt). Damit war er zuerst Leiter der Staatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht Marienwerder (Westpreußen), ab 1893 beim Oberlandesgericht Frankfurt am Main und ab 1897 bis zu seinem Tode beim Oberlandesgericht Naumburg.

Nach der Reichsgründung 1871 wurde durch Reichsgesetze alsbald Rechtseinheit auf dem Gebiet des Straf- und Strafverfahrensrechts hergestellt (Strafgesetzbuch von 1871, Gerichtsverfassungsgesetz und Strafprozessordnung von 1877). Da hierdurch allerdings noch längst nicht alle Rechtsfragen geklärt waren, ja sogar neue entstanden, nahm Paul Woytasch als einer der höchsten Beamten der Staatsanwaltschaft in Preußen maßgeblichen Einfluss auf die Strafrechtspflege.

Ehrungen

- 1885 Preußischer Roten Adler-Ordens 4. Klasse
- 1894 Preußischer Roten Adler-Ordens 3. Klasse mit der Schleife
- 1897 Preußischer Kronenordens 2. Klasse

Literatur

- *Justiz-Ministerial-Blatt für die Preußische Gesetzgebung und Rechtspflege* 1861, S. 179; 1866, S. 17; 1870, S. 98; 1874, S. 46; 1876, S. 70; 1885, S. 30 und S. 304; 1891, S. 105; 1892, S. 98; 1893, S. 8; 1894, S. 20; 1897, S. 232 und 292; 1900, S. 640
- *Acta Borussica* Neue Folge, 1. Reihe: Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817-1934/38, herausgegeben von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, Hildesheim, Zürich, New York: Olms-Weidmann, 2003, Bd. 8/II, bearbeitet von H. Spenkuch, S. 679